



Einwohnergemeinde
www.zwingen.ch
urs.hueber@zwingen.ch

Schlossgasse 4
4222 Zwingen

Telefon 061 766 96 36
Fax 061 766 96 37



Strassennetzplan Siedlung „Mutation Simmelenmattweg“

Bau- und Strassenlinieplan „Leimertsgarten, Hart, Spitzacker und Galgenacker“, Mutation Simmelenmattweg

MITWIRKUNGSBERICHT GEMÄSS § 2 RBV

Inhalt:

1. Gesetzliche Grundlage
2. Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung
3. Durchführung des Verfahrens
4. Mitwirkungseingaben
5. Auswertung der Eingaben / Beschlüsse
6. Bekanntmachung

1. Gesetzliche Grundlage

Das Verfahren zur Mutation Strassennetzplan Siedlung richtet sich nach den Vorschriften über den Erlass des kommunalen Richtplanes (§ 17 Raumplanungs- und Baugesetz RBG vom 8. Januar 1998). Das Verfahren zur Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes richtet sich nach den Bestimmungen über den Erlass der Zonenvorschriften (§ 35 Raumplanungs- und Baugesetz RBG vom 8. Januar 1998). Die Gemeinde ist zudem verpflichtet, die Entwürfe zu den Richt- und Nutzungsplänen öffentlich bekannt zu machen. Die Bevölkerung kann zu den Entwürfen Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen (§ 7 Raumplanungs- und Baugesetz RBG vom 8. Januar 1998). Der Gemeinderat prüft die Einwendungen und Vorschläge, nimmt dazu Stellung und fasst die Ergebnisse in einem Bericht zusammen. Dieser sogenannte Mitwirkungsbericht ist öffentlich aufzulegen und die Auflage ist zu publizieren (§ 2 Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz RBV vom 27. Oktober 1998).

Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, allfällig nicht erkannte Probleme und berechtigte Anliegen in der Entwurfsphase der Planung zu berücksichtigen, sofern sie sich im Rahmen der Zielsetzungen als sachdienlich erweisen.

2. Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung

Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens waren folgende Unterlagen:

- Strassennetzplan Siedlung Mutation Simmelenmattweg, Situation 1:1000, vom 18. Juni 2018
- Bau- und Strassenlinienplan „Leimertsgarten, Hart, Spitzacker und Galgenacker“ Mutation Simmelenmattweg, Situation 1:500, vom 22. Juni 2018

3. Durchführung des Verfahrens

Publikation Mitwirkungsverfahren	- Homepage der Gemeinde Zwingen
Mitwirkungsfrist	- vom 27. Juni bis 25. Juli 2018
Aktenauflage	- Gemeindeverwaltung Zwingen
	- Homepage der Gemeinde Zwingen

4. Mitwirkungseingaben

Während der Auflagefrist wurde zwei Eingaben eingereicht:

Eingabe Nr.	Datum	Vorname / Name	Strasse	PLZ / Ort
1	23.07.2018	Peter Jermann	Baselstrasse 15	4222 Zwingen
2	20.07.2018	Immobilien-Gesellschaft Jermann AG	Baselstrasse 15	4222 Zwingen

5. Auswertung der Eingaben / Beschlüsse

Die Eingaben wurden im Gemeinderat behandelt und beurteilt. Die Entscheide des Gemeinderates zu den Mitwirkungseingaben werden mit dem vorliegenden Mitwirkungsbericht öffentlich publiziert und sind für die Bevölkerung und Interessierte einsehbar.

Antrag Nr.	Eingabe Nr.	Anliegen/Antrag	Antwort Gemeinderat / Planer
1	1	Es sei auf die zusätzliche Strassenlinie (Gestaltungsfläche) entlang der Parzellen Nr. 932 und 732 zu verzichten. Diese führe durch die Baulinie zu einer starken Beeinträchtigung der Parzelle Nr. 932 im Bereich der Garage Baselstrasse 15a. Die Bau- und Strassenlinie Simmelenmattweg sei gemäss beigelegtem Plan vom 6. Juni 2018 zu korrigieren.	Da die Gestaltungfläche planungsrechtlich zum Strassenraum gehört, musste entlang dieser eine Baulinie festgelegt werden. Der Verzicht auf die Gestaltungfläche bedingt die Zuweisung der Fläche in die aktuelle Zone WG2. Sinnvollerweise wäre die Zone jedoch entsprechend den Zonen der angrenzenden Parzellen.
2	1	Beim Streifen zwischen Strassenlinie und Parzellengrenze soll auf die Ausscheidung als Gestaltungfläche verzichtet werden. Die Gemeinde als Eigentümerin dieses Streifens könnte somit über die Nutzungsart frei verfügen.	Der Verzicht auf die Gestaltungfläche bedingt die Zuweisung der Fläche in eine Zone. Sinnvollerweise wäre die Zone jedoch entsprechend den Zonen der angrenzenden Parzellen. Da dies jedoch ein separates planungsrechtliches Verfahren darstellen würde sollte der Streifen in der aktuellen Zone WG2 belassen werden.
3	1	Parzelle Nr. 932 ist bereits mit einer separaten Zufahrt ab Baselstrasse erschlossen. Sie benötigt keinen Anstoss an den Simmelenmattweg.	Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Durch den Landstreifen zwischen Strassenlinie und Grenze der Parzelle Nr. 932 hat diese keinen direkten Anstoss.
1	2	Es sei auf die Gestaltungfläche zu verzichten, so dass die Baulinie sich nicht nachteilig auf die benachbarten Parzellen auswirke.	Siehe Antworten zu Eingaben 1.1 und 1.2.

Der Gemeinderat beschloss, die Planung im Sinne der Eingabe anzupassen.

Laufen, 15.08.2018 / PJA